

08.11.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5229 vom 6. Oktober 2016
des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg CDU
Drucksache 16/13152

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes durch das Land NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aus einer Antwort der Landesregierung (16/6161) auf eine Kleine Anfrage (16/6001) zum Thema „Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes durch das Land NRW“ vom 26.06.2014 geht hervor, dass das Land die Kommunen bei der Verbesserung der Rückgriffsquoten unterstützt und seit dem Jahr 2013 den Unterhaltsvorschussstellen Musterverfügungen, Musterschreiben, Merkblätter und Übersichten zum UVG zur Verfügung stellt.

Medienberichten zufolge (WDR, Sendung Westpol vom 02.10.2016) unterstützt das Land Bayern die Kommunen bei der Verbesserung der Rückgriffquote durch die Einbeziehung der Finanzverwaltung.

Aus einer weiteren Antwort der Landesregierung (16/9707) auf eine weitere Kleine Anfrage (16/9483) zum Thema „Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes durch das Land NRW“ vom 08.09.2015 geht hervor, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die großen Spannbreiten zwischen den jeweils höchsten und niedrigsten Rückgriffsquoten in den Regierungsbezirken zum Anlass nehmen wird, die Unterhaltsvorschussstellen mit auffallend niedrigen Rückgriffsquoten anzuschreiben und um eine Überprüfung der dortigen Rückgriffspraxis bitten.

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 5229 mit Schreiben vom 8. November 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Vollzug des Unterhaltsvorschusses erfolgt – anders als der Titel der Kleinen Anfrage vermuten lässt – nicht „durch“ das Land NRW. Vielmehr obliegt in Nordrhein-Westfalen die

Datum des Originals: 08.11.2016/Ausgegeben: 11.11.2016

Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt. Hierzu gehört auch der Rückgriff gegen die Barunterhaltsverpflichteten, den die Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst organisieren und verantworten.

1. Hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bereits Maßnahmen zur Überprüfung der Rückgriffspraxis in Kommunen mit einer niedrigen Rückgriffsquote ergriffen?

Am 3. Dezember 2015 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die kommunalen Jugendämter mit unterdurchschnittlichen Rückgriffsquoten angeschrieben und gebeten zu prüfen, wie der Rückgriff in der jeweiligen Kommune verbessert werden kann. Das Schreiben gab konkrete Anregungen für eine effizientere Durchführung des Rückgriffs. Aktuell bereitet das Ministerium die Vergabe eines Gutachtens vor, in dessen Rahmen geprüft werden soll, ob und wie der Rückgriff durch die Kommunen weiter verbessert werden kann.

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Verbesserungen der Rückgriffspraxis aus der erfolgten Überprüfung vor?

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat zu dem Anschreiben an die Jugendamtsleitungen unterschiedliche Rückmeldungen erhalten. Ein Teil der Kommunen hat darauf hingewiesen, dass auf Grund der Arbeitsmarktsituation vor Ort ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht leistungsfähig ist und trotz aller Bemühungen keine höheren Rückgriffsquoten erzielt werden können. Andererseits wurden Anregungen aus dem Anschreiben aufgenommen: So wurden Mitarbeiter/innen geschult, Arbeitshilfen erprobt und der Austausch mit Kommunen gesucht, die den Rückgriff erfolgreich durchführen.

**3. Wie hoch ist die Rückgriffsquote in Nordrhein-Westfalen?
(Bitte angeben für das Jahr 2015 und dabei nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt differenzieren).**

Hinsichtlich der Rückgriffsquoten für das Jahr 2015 wird auf die Anlage verwiesen.

**4. Zieht die Landesregierung nach bayrischem Vorbild die Einbeziehung der Finanzverwaltung in Betracht, um die Rückgriffsquoten weiter zu steigern?
(Bitte die Antwort in jedem Fall begründen.)**

Wie schon in der Vorbemerkung dargestellt, obliegt in Nordrhein-Westfalen die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt. Hierzu gehört auch der Rückgriff gegen die Barunterhaltsverpflichteten.

Die nordrhein-westfälischen Finanzämter unterstützen die Durchsetzung der Rückgriffsansprüche, indem sie bei begründeten Aufrechnungersuchen der Unterhaltsvorschusskassen gegen Steuererstattungsansprüche des Unterhaltsschuldners aufrechnen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 5. *Sieht die Landesregierung darüber hinaus Möglichkeiten, die Kommunen bei der Erhöhung der Rückgriffsquoten zu unterstützen?***

Siehe Antwort auf Frage 1.

Anlage

Rückgriffsquote 2015, landesweit: 20 %

Rückgriffsquoten 2015, gegliedert nach Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt

Bezirksregierung Arnsberg

	2015
Altena	20,5
Arnsberg	23,2
Bergkamen	13,3
Bochum	17,0
Breckerfeld	34,5
Dortmund	15,9
Ennepetal	29,2
Gevelsberg	32,5
Hagen	13,0
Hamm	17,0
Hattingen	18,6
Hemer	22,9
Herdecke	33,6
Herne	19,5
Hochsauerlandkreis	31,6
Iserlohn	21,5
Kamen	24,7
Lippstadt	33,4
Lüdenscheid	28,4
Lünen	11,8
Märkischer Kreis	35,0
Menden	34,2
Olpe	45,1
Plettenberg	35,4
Schmallenberg	10,6
Schwelm	21,6
Schwerte	41,9
Selm	24,8
Siegen, Kreis	35,8
Siegen, Stadt	23,8
Soest, Kreis	36,4
Soest, Stadt	18,8
Sprockhövel	24,0
Sundern	18,0
Unna, Kreis	26,2
Unna, Stadt	36,7
Warstein	31,9
Werdohl	17,5
Werne	26,1

Wetter	22,8
Witten	15,4
Regierungsbezirk insges.	25,5

Bezirksregierung Detmold

	2015
Bad Oeynhausen	52,1
Bad Salzuflen	12,3
Bielefeld	27,0
Bünde	41,1
Detmold	18,4
Gütersloh, Kreis	30,8
Gütersloh, Stadt	23,9
Herford, Kreis	34,8
Herford, Stadt	14,7
Höxter	16,5
Lage	15,5
Lemgo	33,2
Lippe	26,6
Löhne	18,0
Minden, Stadt	14,9
Minden/Lübbecke, Kreis	36,3
Paderborn, Kreis	30,4
Paderborn, Stadt	32,7
Porta Westfalica	30,1
Rheda-Wiedenb.	25,1
Verl	28,0
Regierungsbezirk insgesamt	26,8

Bezirksregierung Düsseldorf

	2015
Dinslaken	20,4
Dormagen	18,4
Duisburg	16,1
Düsseldorf	9,1
Emmerich	10,1
Erkrath	15,2
Essen	20,8
Geldern	30,9
Goch	15,0
Grevenbroich	18,6
Haan	20,2
Heiligenhaus	16,0
Hilden	18,8
Kaarst	33,1
Kamp-Lintfort	15,0
Kempen	47,7
Kevelaer	30,7
Kleve, Kreis	21,2
Kleve, Stadt	10,7
Krefeld	19,2
Langenfeld	13,1
Meerbusch	16,8
Mettmann, Stadt	16,6
Moers	16,0
Mönchengladbach	14,1
Monheim	11,6
Mülheim	18,4
Nettetal	16,5
Neuss, Stadt	23,8
Oberhausen	7,0
Ratingen	23,8
Remscheid	35,3
Rheinberg	9,6
Rhein-Kreis Neuss	27,0
Solingen	14,4
Velbert	18,1
Viersen, Kreis	51,9
Viersen, Stadt	27,2
Voerde	26,7
Wesel, Kreis	10,1
Wesel, Stadt	20,0
Willich	35,5
Wülfrath	7,7
Wuppertal	17,7
Regierungsbezirk insgesamt	20,1

Bezirksregierung Köln

	2015
Aachen, Stadt	20,8
Aachen, Städteregion	12,1
Alsdorf	16,1
Bad Honnef	50,3
Bedburg	14,3
Berg. Gladbach	23,3
Bergheim	10,5
Bonn	14,5
Bornheim	10,2
Brühl	22,9
Düren, Kreis	29,5
Düren, Stadt	28,4
Elsdorf	21,0
Erfstadt	27,7
Erkelenz	28,5
Eschweiler	18,8
Euskirchen	22,1
Frechen	20,6
Geilenkirchen	40,4
Gummersbach	26,3
Heinsberg, Kreis	22,3
Heinsberg, Stadt	20,2
Hennef	28,9
Herzogenrath	26,0
Hückelhoven	29,0
Hürth	13,3
Kerpen	28,3
Köln	10,4
Königswinter	18,2
Leichlingen	40,6
Leverkusen	15,9
Lohmar	18,1
Meckenheim	28,3
Niederkassel	19,4
Oberbergischer Kreis	29,2
Overath	18,1
Pulheim	45,3
Radevormwald	24,5
Rhein.-Berg. Kr.	22,9
Rheinbach	13,9
Rhein-Sieg-Kreis	17,9
Rösrath	18,7
Sankt Augustin	10,8
Siegburg	23,2
Stolberg	31,0
Troisdorf	11,7

Wermelskirchen	44,1
Wesseling	19,1
Wiehl	39,0
Wipperfürth	25,1
Würselen	27,7
Regierungsbezirk insgesamt	18,7

Bezirksregierung Münster

	2015
Ahaus	24,1
Ahlen	19,8
Beckum	21,5
Bocholt	20,6
Borken, Kreis	29,1
Borken, Stadt	32,2
Bottrop	16,2
Castrop-Rauxel	12,5
Coesfeld, Kreis	29,5
Coesfeld, Stadt	38,9
Datteln	19,1
Dorsten	18,6
Dülmen	23,5
Emsdetten	20,7
Gelsenkirchen	19,9
Gladbeck	9,4
Greven	15,7
Gronau	16,9
Haltern	19,0
Herten	12,0
Ibbenbüren	23,8
Marl	17,9
Münster	20,2
Oelde	29,3
Oer-Erkenschwick	15,1
Recklinghausen	31,1
Rheine	14,4
Steinfurt	29,5
Waltrop	20,4
Warendorf	27,8
Regierungsbezirk insgesamt	21,6